

Bekanntmachung der

1. Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der

Obdachlosenunterkünfte des Amtes Schwarzenbek-Land

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVObI. 2025, Seite 121) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVObI. 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVObI. 2022, Seite 564) in Verbindung mit § 11 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Amtes Schwarzenbek-Land in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Schwarzenbek-Land vom 25.11.2025 folgende Satzung erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

Höhe der Benutzungsgebühr für die Unterkünfte
Kankelau, Talkauer Weg 18
Möhnsen, Schwarzenbeker Str. 35
Möhnsen, Schwarzenbeker Str. 37
Sahms, Bergstr. 7,7a,9,9a
Kuddewörde, Möllner Str. 50

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für den zugewiesenen Wohnraum wird je Quadratmeter Nutzfläche auf monatlich 12,65 Euro / m² festgesetzt.

Die Betriebskosten im Sinne der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung-BetrKV) sowie die Heizkosten und die Stromkosten werden gesondert abgerechnet.

§ 4 Abs. 4 wird neu hinzugefügt:

Für Benutzer*innen, die länger als ein Jahr als obdachlose Person in der Unterkunft untergebracht sind, erhöht sich die Benutzungsgebühr in jedem Jahr der Unterbringung um 10%, wenn er/sie nicht ausreichend nachweisen kann, dass er/sie sich vergeblich um Wohnraum bemüht hat oder aus nachvollziehbaren Gründen dazu nicht in der Lage war. Maßgebend hierfür ist das Datum der Einweisung. Damit soll der Zweck der Obdachlosenunterkünfte zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen sichergestellt werden.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Schwarzenbek, den 25.11.2025
gez. Schmahl
Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Amtes Schwarzenbek-Land wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schwarzenbek, 27.11.2025

Amt Schwarzenbek-Land
gez. Schmahl
Amtsvorsteher